

Nachtrag

zum Bebauungsplan "Im Querstück", Gemeinde Erbach.

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Februar 1961 wird der Erläuterungsbericht zu vorbezeichnetem Bebauungsplan dahingehend abgeändert, dass die 4 letzten Baugrundstücke entlang der Wohnstrasse Parz. 370 mit eineinhalbgeschossiger Bauweise zugelassen werden. Die Sockelhöhe legt das Kreisbauamt in Westerburg fest.

Vorstehender Nachtrag hat in der Zeit vom 1.2.1961 bis 1.3.1961 öffentlich ausgelegen. Einsprüche wurden keine erhoben.

Erbach, den 2. März 1961



Der Bürgermeister:

*Wisser*

Die förmliche Feststellung wurde am 3.5.61. ortsüblich bekanntgemacht. Förmlich festgestellt gem. § 19 (2) des Aufbaugesetzes vom 1.8.49.

Erbach, den ...3.5.1961.

Der Bürgermeister:

*Wisser*



genehmigt:

Bezirksregierung

421-296

Montabaur, den 24.3.1961

im Auftrage:

*Wisser*

Oberregierungsbaureis

Gemeinderatsbeschluss:

Betr: Änderung des Erläuterungsberichtes zum Bebauungsplan "Im Querstück".

Mit 11 gegen 0 Stimmen wird beschlossen, den Erläuterungsbericht dahingehend abzuändern, dass die letzten vier Baugrundstücke entlang der Wohnstrasse Parz. 370 mit eineinhalbgeschossiger Bauweise zugelassen werden. Die Sockelhöhe soll das Kreisbauamt festlegen.

Es wird hiermit bescheinigt, dass der vorstehende Beschluss am 16.2.61. beschlossen wurde und mit dem Beschlussbuch übereinstimmt.

Erbach, den 2.3.1961



Der Bürgermeister:

*Wisser*